

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB Containerhaus Ötztal/Längenfeld

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Leistungen von Containerhaus Ötztal/Längenfeld, gegenüber dem Gast. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Beherbergung, der Vermietung von Räumlichkeiten und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hauses.

Containerhaus Ötztal/Längenfeld, bezeichnet das Angebot von container.fwx.at, vertreten durch Mag. (FH) Philipp Reindl, Burgstein 403, 6444 Längenfeld. Die AGB gelten bei Vermietung der Zimmer von Containerhaus Ötztal/Längenfeld.

§.1 Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Zimmer vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande. Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit dem 2-fachen Übernachtungsgrundpreis berechnet.

§.2 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Zimmer in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die zugesagten Zimmer trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

§.3 Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierten Zimmer nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen. Die Zahlung wird spätestens fällig am Anreisetag der vereinbarten Mietzeit und ist im Voraus zu leisten.

§4 Stornierung der Mietvereinbarung. Wir erlauben unseren Gästen eine Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Mietzeit kostenfrei. Die Kosten bei Stornierung bis zu 14 Tage vor der Anreise betragen 50% des vereinbarten Mietpreises, bei kurzfristiger Stornierung ab 7 Tagen vor Anreise beträgt die Stornogebühr 80% des Mietpreises. Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nicht-anreisen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet.

§5. Der Anreisetag gilt als ein Miettag und wird als solcher berechnet. Es wird ein Übernachtungspreis vereinbart. Am Anreisetag stehen dem Gast die bestellten Zimmer ab 16 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss der Gast das Haus bis 10 Uhr verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, die Zimmer für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.

§6. Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt der Gast dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen.

§7. Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Datenschutzgesetzes erhoben.

§8. Bei Erhalt der Anfragebestätigung sind 50% des Buchungspreises als Anzahlung zu leisten. Bei Erhalt der Anzahlung auf dem Konto des Vermieters gilt die Buchung als bestätigt und dieser händigt dem Gast eine Rechnung über die Höhe der Anzahlung aus.

§9. Die Nebenkosten (wie Strom, Warmwasser, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen. Die Kurtaxe/Ortstaxe wird vom Vermieter bei Abreise für den Tourismusverband Ötztal eingehoben.

§10. Das Mitbringen von Hunden bedarf unserer Zustimmung. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn wir dem Mitbringen von Haustieren zustimmen, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die übrigen Gäste darstellen.

§11. Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich das Containerhaus Ötztal/Längenfeld befindet und in dem die Leistung aus dem Gastaufnahmevertrag zu erbringen sind, in diesem Fall das Bezirksgericht Silz. Zahlungspflicht besteht spätestens am Abreisetag, evt. kann der vereinbarte Mietpreis auch im Voraus überwiesen werden. Der Mieter fügt sich ausdrücklich dieser Bestimmung.

§12. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Grundlage für die AGB´s sind die ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE Österreich.